

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Lange Nacht der Demokratie	
Antrag Nr. 197/2025	3
TOP Ö 7.2 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht	
Mitteilung zur Kenntnis 13/274/2026	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 13.03.2026 13/274/2026	5
TOP Ö 8 Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung von Stadtratsmitgliedern	
Beschlussvorlage 13/273/2026	6
TOP Ö 9 Ausbildungskapazität 2027 - Feuerwehr Amt 37	
Beschlussvorlage 111/013/2026	9
TOP Ö 10 Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen	
Beschlussvorlage 33/056/2026	12
Antrag Nr. 204/2025 33/056/2026	14

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 18.03.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Lange Nacht der Demokratie
mündliche MzK durch OBM Dr. Janik | 197/2025/SPD-
A/038 |
| 7.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht | 13/274/2026
Kenntnisnahme |
| 8. | Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung
von Stadtratsmitgliedern | 13/273/2026
Gutachten |
| 9. | Ausbildungskapazität 2027 - Feuerwehr Amt 37 | 111/013/2026
Beschluss |
| 10. | Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden
anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen | 33/056/2026
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

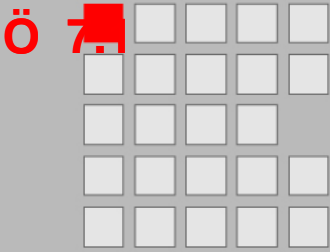
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. März 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **16.10.2025**
Antragsnr.: **197/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM / 13**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Lange Nacht der Demokratie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als SPD-Fraktion stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen bringt die Idee einer gemeinsamen jährlichen „Langen Nacht der Demokratie“ (wie sie in Schleswig-Holstein stattfindet) in die Gremien der Metropolregion bzw. in die Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten ein.

Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte 2026 bzw. Anfang 2027 eine solche gemeinsame Veranstaltung zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und der Auseinandersetzung mit den Bedrohungen des demokratischen Systems durchzuführen. Dabei sollen möglichst viele Einrichtungen und Organisationen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur einbezogen werden.

Datum
16.10.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha
Sprecher für die
Bekämpfung des
Rechtsextremismus

Barbara Pfister
Sprecherin für
Diversity

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/274/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HPFA zum 13.03.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HPFA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 03/2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 13.03.2026

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
058/2025	02.06.2025	SPD	Antrag: Akademische Allianz – bedrohten und diskriminierten Studierenden und Wissenschaftler: innen eine Chance geben!	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
065/2025	30.06.2025	SPD, Grüne Liste, Erlanger Linke, FWG, Klimaliste	Antrag: Vergaberichtlinie der Stadt Erlangen anpassen – Tarifstandards und Mindestlohn sichern	III/30	In Bearbeitung
067/2025	01.07.2025	Grüne Liste	Antrag: familienfreundliche Stadtratsarbeit	Ref. OMB/13	In Bearbeitung
095/2025	07.10.2025	Jugendparlament	Satzungsänderung für eine Onlinewahl	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
197/2025	16.10.2025	SPD	Antrag: Lange Nacht der Demokratie	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
011/2026	29.01.2026	CSU, FDP, FWG	Sondersitzung des Zweckverbandes Stadt-umland-Bahn zur Umsetzung der Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
014/2026	03.02.2026	SPD	Antrag: Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Gastronomie und städtischen Einrichtung	II/WA	In Bearbeitung
015/2026	03.02.2026	FDP	Antrag: Audio-Livestream aller öffentlichen Stadtratssitzungen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/273/2026

Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendung von Stadtratsmitgliedern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

- Die Mitglieder des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten zur Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse eine Erstattung von notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenzbedarf. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Übernahme durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzuzeigen. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX.
- Eine entsprechende Regelung wird bei der nächsten Änderung in die Gemeindesatzung aufgenommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitgliedern des Erlanger Stadtrats mit einer nachgewiesenen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe wird die Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Anspruch auf Eingliederungshilfe in Bayern zu haben, ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 erforderlich. Mitglieder des Stadtrats, die einen entsprechenden Nachweis (Schwerbehindertenausweis) vorlegen, erhalten die nachgewiesenen notwendigen behinderungsbedingten Aufwendungen für Hilfsmittel und/oder Assistenz erstattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Absprache mit den betroffenen Stadtratsmitgliedern wird im Einzelfall eine Entscheidung über die

zu übernehmenden Kosten getroffen.

Der Hilfsmittel- und/oder Assistenzbedarf ist möglichst frühzeitig anzumelden. Darunter verstehen wir die grundsätzliche Anmeldung eines Bedarfs, nicht die Anmeldung des Bedarfs für Assistenz bei jeder einzelnen Sitzung.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass keine Erstattung durch die Krankenkasse erfolgt, die Aufwendung nicht der allgemeinen Lebensführung zuzuordnen ist und durch Rechnung nachgewiesen wird. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt auf die jeweils aktuell beim Bezirk Mittelfranken geltenden Stundensätze des persönlichen Budgets nach dem SGB IX. Der aktuell gültige Stundensatz beträgt seit 01.01.2025 45,24 Euro.

Die Praktikabilität der Festlegungen, die sich stark an der Entschädigungssatzung des Bezirks Mittelfranken orientiert, wird gemeinsam mit Betroffenen überprüft. Bei der nächsten Änderung der Gemeindefestsetzung wird diese bzw. eine entsprechende Regelung in die Satzung aufgenommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Derzeit unklar€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Der Bedarf ist derzeit nicht kalkulierbar, da die Anzahl von betroffenen Stadtratsmitgliedern und die Höhe des Bedarfs derzeit nicht feststeht. Amt 13 wird die Kosten vorerst aus dem laufenden Budget decken.

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/013/2026

Ausbildungskapazität 2027 - Feuerwehr Amt 37

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 37, PR, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Im Jahr 2027 sollen bis zu **5** Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (QE2ftD) eingestellt werden.
2. Die Haushaltsmittel für 2027 und 2028 sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit der Ständigen Wache der Feuerwehr Erlangen aufrecht zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbildung Amt 37 QE2ftD	
ab April 2026	Ausschreibung der Ausbildungsstellen
ab Juni 2026	Berufsspezifisches Auswahlverfahren
Juli 2026	Einstellungszusagen
1. März 2027	Ausbildungsbeginn

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildungskosten im Jahr 2027 für 5 neue Ausbildungsstellen (9 Monate Ausbildung)	Betrag in Euro	
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn)	225.500 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto)	113.000 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Ausbildungskosten im Jahr 2028 (3 Monate Ausbildung)	Betrag in Euro	
Sachkosten¹ (Ausbildungskosten im engeren Sinn)	0€	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto)	35.000 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

)

Anlagen:

¹ Abhängig von der zeitlichen Gestaltung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, Mittelübertrag aus 2027 erforderlich.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/056/2026

Antrag Nr. 204//2025 der Erlanger Linken: Leistung der Wahlhelfenden anerkennen: SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 204/2025 der Erlanger Linken (Anlage) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Gemäß Beschluss des HFGA vom 21.09.2016 gewährt die Stadt Erlangen ehrenamtlichen Wahlhelfenden Entschädigungszahlungen, die dort im Einzelnen geregelt sind. Darüber hinaus wird städtischen Beschäftigten ein Tag bzw. bei den besonderen zeitintensiven Stadtrats-, Landtags- und Bezirkswahlen 1,5 Tage Dienstbefreiung gewährt. WahlhelferInnen, die keine Dienstbefreiung erhalten können, erhalten zum Ausgleich 20 bzw. 30 EUR. In den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach gibt es entsprechende Regelungen mit Ausgleichsbeträgen zwischen 20 und 50 EUR für Wahlhelfer*innen, denen keine Dienstbefreiung gewährt werden kann.

Da die Wahlen an Sonntagen stattfinden und die Auszählung in der Regel nur am Wahlabend durch Ehrenamtliche erfolgt gibt es für eine bezahlte Freistellung keinen praktischen Anwendungsfall. Denkbar wäre es hingegen, die Gewährung eines Urlaubstages auch auf Beschäftigte zu erstrecken, die sich in den Nachbarstädten als WahlhelferInnen betätigt haben. Davon hat man jedoch bewusst abgesehen. Zum einen müsste die Tätigkeit jeweils nachgewiesen werden, was entgegen der Ansicht der Antragstellenden doch einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen würde. Zum anderen ist der Anteil der auswärtig wohnhaften Beschäftigten in Erlangen sehr hoch. Es stünde zu befürchten, dass eine solche Regelung die Gewinnung von Wahlhelfenden in Erlangen erheblich erschweren würde, da sich womöglich viele Beschäftigte dann für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Heimatgemeinde entscheiden würden. Auch wäre der Arbeitsausfall durch den dann zu gewährenden Urlaub schwer vorherzusehen.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	06.11.2025
Antragsnr.:	204/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III / 33 mit 11
mit Referat:	

Erlangen, den 06.11.2025

**Leistung der Wahlhelfenden anerkennen:
 SENF-übergreifende bezahlte Freistellung einführen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Stadt Erlangen stellt alle ihre Beschäftigten, die in einer der SENF-Städte (Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth) als Wahlhelfende tätig sind, für den entsprechenden Zeitraum bezahlt frei. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass die anderen SENF-Städte ebenso verfahren.

Begründung:

Wahlhelfende sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Ohne sie können Wahlen nicht stattfinden. Eine bezahlte Freistellung erfolgt allerdings bislang nur, wenn die Beschäftigten der Stadt Erlangen ihr Ehrenamt in Erlangen selbst ausüben. Wir beantragen die wichtige Arbeit von Wahlhelfenden auch entsprechend zu honorieren, indem sie ihr Ehrenamt auch am Wohn- und nicht nur am Arbeitsort ausüben können. Diese Maßnahme erhöht nicht zuletzt die Attraktivität des so wichtigen Ehrenamts. Die bezahlte Freistellung ist das Mindeste, was die Stadt Erlangen als Ausgleich für das essentielle Ehrenamt leisten kann. Eine gegenseitige bezahlte Freistellung ist im Rahmen der SENF-Kooperation aufgrund von bereits bestehenden administrativen Verflechtungen ohne bürokratische Hürden durchführbar. Ist diese erfolgreich implementiert, sollte im nächsten Schritt eine allgemeine, kommununenunabhängige bezahlte Freistellung angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
 (Stadträtin)

Lukas Eitel
 (Stadtrat)